

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LICHTENFELS



Landkreis
Lichtenfels

Nummer 2

Freitag, 10. Februar 2023

Herausgeber:
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels

Telefon: 09571/18-0 Vermittlung	Telefax: 09571/18-1099	Internet: www.landkreis-lichtenfels.de	E-Mail: info@landkreis-lichtenfels.de
------------------------------------	---------------------------	---	---

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“ - öffentliche Auslegung	3
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d.Rodach, Landkreis Lichtenfels für das Haushaltsjahr 2023	4

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“ - öffentliche Auslegung

Gemäß Art. 1 Abs.2 Nr.1 und Art. 14 Abs.6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs.1 und Art. 22 Abs.1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 28.04.2022 die Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“ beschlossen.

Auf Grundlage seines Beschlusses vom 28.04.2022 wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung bzw. Streichung der genannten Regionalplankapitel eingeleitet. Andere Festsetzungen oder deren Begründung sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Gemäß Art. 16 Abs.1 BayLplG ist die Öffentlichkeit zur beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Hierzu wird der Planentwurf in der Zeit vom 13.02.2023 bis 31.03.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	7:45-16:00 Uhr
Donnerstag	7:45-17:00 Uhr
Freitag	7:45-12:00 Uhr

beim Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels, Zimmer 211, öffentlich ausgelegt. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09571/18-8301 erforderlich.

Gleichzeitig wird der Planentwurf in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 31.03.2023 besteht Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Geschäftsstelle Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de. Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs.2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs.1 Satz 3 BayLplG).

Lichtenfels, 10.02.2023

Christine Münzberg-Seitz
Abteilungsleiterin Bauen und Umwelt, Kommunales

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d.Rodach hat am 12.01.2023 die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen.

Das Landratsamt Lichtenfels hat mit Schreiben vom 19.01.2023, Az. 32 - 941, von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG in ihrem Wortlaut amtlich bekanntgemacht.

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d.Rodach**
Landkreis Lichtenfels
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen u. Ausgaben mit **1.297.000,-- €**

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen u. Ausgaben mit **105.000,-- €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **1.119.250,-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 30.06.2022 gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO auf **4.526** Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **247,2934 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Redwitz a.d.Rodach, 30.01.2023

Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d.Rodach

Gäbelein
Gemeinschaftsvorsitzender

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung wird diese samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d.Rodach im Rathaus Redwitz a.d.Rodach (Zimmer 7) während der allgemeinen Dienststunden aufgelegt (Art. 10 Abs. 1 und 2 VGemO, Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Gäbelein
Gemeinschaftsvorsitzender

Landratsamt Lichtenfels
Christian Meißner
Landrat